



Niederschrift

über die

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 29. Juni 2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:28 Uhr

Anwesend:	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR Peter Schaber	
GR ⁱⁿ Veronika Rangger	
Bgm ⁱⁿ -Stellv Christian Köfler	
GR Julian Kapeller	
GR Hubert Leitner	
GR David Prantl	
GV ⁱⁿ Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauder	
GR Thomas Praxmarer	
GR Martin Haslwanger	
GR Mag. Ernst Gabl	
EGR Reinhold Fae	Vertretung für Herrn Bernhard Zolitsch
EGR Christoph Prantl	Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

Abwesend:	
GR Gabriel Leitner	
GV Mag. Wolfgang Suitner	
GR Bernhard Zolitsch	

Zuhörer: 34

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl



Die Bürgermeisterin gelobt EGR Reinhold Fae gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beschlussfassung betreffend die Gp. .183/1, 2609, 5611/1 nach § 13 LiegTeilG im Sinne der Vermessungsurkunde von DI Kriegelsteiner Ralph vom 22.11.2022, GZI. 9855**
3. **Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3203/1, 3203/109 - Ötztal-Bahnhof**
4. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3203/1 - Bachweg**
5. **Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5785 - Sonnweber**
6. **Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 3034/1, 4232/4 - Untere Gmua**
7. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3034/1, 4232/4 - Untere Gmua**
8. **Beschlussfassung betreffend die Verlängerung der Mietverträge Zwieselweg 3 - 5-€-Wohnungen**
9. **Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Mietzinsbeihilfe**
10. **Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Kosten für die Schulassistenzen für die VS Haimingerberg, VS Haiming und Ötztal-Bahnhof sowie die ASO Haiming**
11. **Beschlussfassung betreffend die Projektsteuerung KG und VS Haimingerberg**
12. **Beschlussfassung betreffend den Klimaplan des Klimabündnisses und Bestimmung des Klimabeauftragten**
13. **Beschlussfassung betreffend die Auflassung eines Dienstpostens (Beamter)**
14. **Beschlussfassung betreffend die pachtweise Überlassung eines Parkplatzes in der Waldstraße 21a an Günther Holzer**
15. **Beschlussfassung betreffend pachtweise Überlassung der Gp. 6087 und 6164 an Kopp Christian**
16. **Beschlussfassung betreffend einen Grundsatzbeschluss über die Holz- und Streunutzungsrechten für die geplante Deponieerweiterung Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG**
17. **Beschlussfassung betreffend eines Geh- und Radfahrrechts im Bereich Gp. 5939/1, 5939/2, 5939/4 - Familie Berger**
18. **Beschlussfassung betreffend die Ablöse der Holz- und Streunutzungsrechte im Bereich der Gp. 3180/1 im Ausmaß von ca. 7675 m² für die Firma Winkler**
19. **Beschlussfassung betreffen die Firma Gottstein im Bereich der Gp. 6267, 3180/62**
20. **Beschlussfassung betreffend die Vertragsverlängerungen mit den Haushalts- und Verwertungssystemen (HSVS) für die Packstoffe Papier, Leichtverpackung und Metall**
21. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
22. **Personalangelegenheiten**

Beschlüsse

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beschlussfassung betreffend die Gp. .183/1, 2609, 5611/1 nach § 13 LiegTeilG im Sinne der Vermessungsurkunde von DI Kriegelsteiner Ralph vom 22.11.2022, GZI. 9855**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es im Weiler Unterriedern einen Gehweg gibt, der jedoch noch im Privatbesitz ist. Das öffentliche Gut schließt direkt daran an. Folgende Flächen sollen gemäß § 13 LiegTeilG laut Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Kriegelsteiner Ralph, GZI. 9855 übernommen werden:



1. Lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit einer Fläche von 20 m² aus der Gp. .183/1 nach EZ 1226 und Einbeziehung in die Gp. 2609
2. Lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 111 m² und Trennstückes 3 mit einer Fläche von 43 m² aus Gp. . 183/1 nach Einlage 377 und Einbeziehung in die Gp. 5611/1.
3. Lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 4 mit einer Fläche von 18 m² und Trennstückes 5 mit einer Fläche von 18 m² aus Gp. 2609 nach Einlage 377 und Einbeziehung in die Gp. 5611/1.

Frau Pirchner Marlene erklärte sich damit einverstanden, dass die Gemeinde Haiming bzw. das Öffentliche Gut eine Ablöse von € 11,- je m² bezahlt.

Die Bürgermeisterin beantragt die Ablöse und Übernahme der Trennstücke im Sinne des vorgelegten Planes des DI Kriegelsteiner Ralph vom 22.11.2022, GZ. 9855.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

3. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3203/1, 3203/109 - Ötztal-Bahnhof

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich hervorgekommen ist, dass über die neu zu bildenden Grundstücke eine Widmungsgrenze zwischen gemischten Wohngebiet und Wohngebiet verläuft. Diese Widmungsgrenze muss zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung angepasst werden. In diesem Zuge erfolgt auch die Festlegung der neuen Straße als Verkehrsfläche und die Rücknahme dieser Fläche in Freiland.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2023, mit der Planungsnummer 202-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3203/1, 3203/109 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:
Umwidmung

Grundstück 3203/1 KG 80101 Haiming

rund 77 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 144 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 214 m²
von Wohngebiet § 38 (1)



in
Freiland § 41

sowie

rund 75 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 3203/109 KG 80101 Haiming

rund 294 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
3203/1 KG 80101 Haiming (rund 358 m²),
3203/109 KG 80101 Haiming (rund 38 m²)

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig laut Vermessungsplan Geosystem - Ziviltechniker Vermessungsbüro, GZl. 8956/22, die Teilfläche 6 aus der Grundparzelle 3203/1 mit der Gp. 3203/109 zu vereinigen und ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3203/1 - Bachweg

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Bachweg im Bereich der Gp. 3203/1 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.05.2023, Zl. HA-4227-BP-BW im Planungsbereich Bachweg im Bereich der Gp. 3203/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5785 - Sonnweber

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Familie Sonnweber zur Kenntnis und übergibt das Wort Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, welcher berichtet, dass der Raumordnungsausschuss eine



Flächenwidmungsänderung befürwortet hat und nach einem Lokalausweis festgestellt wurde, dass die Nutzung des gegenständlichen Stadels der Flächenwidmung entsprechen würde.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2023, mit der Planungsnummer 202-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5785 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 5785 KG 80101 Haiming

rund 124 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Obstlager, Abfüll-, Sortier- und Verpackungsraum im Ausmaß von max. 25 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 3034/1, 4232/4 - Untere Gmua

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 3034/1 und 4232/4 zur Kenntnis.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2020 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vom 25.05.2023, Zl. HA-4830-RÄ-UG im Bereich der Gstnr. 3034/1, 4232/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung einer Teilfläche der Gstnr. 3034/1 und 4232/4 von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung FE1 Veranstaltungsgelände Untere Gmua

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



7. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3034/1, 4232/4 - Untere Gmua

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan im Bereich Gp. 3034/1 und 4232/4 zur Kenntnis. Es wurde eine Bebauungsdichte, entsprechend den behördlichen Vorgaben, mindestens mit 0,06 laut dem derzeitigen Gebäudebestand festgelegt. Da die Aufsichtsbehörde auch eine Obergrenze der Bebauung verlangt, wurde zusätzlich eine Bebauungsdichte höchst mit 0,1 festgelegt. Dies bedeutet, dass noch max. 219 m² hinzugebaut werden können. Außerdem verlangt die Aufsichtsbehörde eine landschaftsangepasste Fassadengestaltung. Die Höhe der Gebäude wurde mit einem Geschoss und maximal 5 m festgelegt.

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Untere Gmua – Festplatz im Bereich der Gp. 3034/1, 4232/4 zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.05.2023, Zl. HA-4830-BP-UG im Planungsbereich Untere Gmua – Festplatz im Bereich der Gp. 3034/1, 4232/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung betreffend die Verlängerung der Mietverträge Zwieselweg 3 - 5-€-Wohnungen

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass die Mietverträge für die 5-€-Wohnungen im Zwieselweg auslaufen. Die Gemeinde selbst ist zwar Grundeigentümer, die Neue Heimat Tirol hat jedoch ein Baurecht und ist Vermieterin. Die Neue Heimat Tirol würde nach Rücksprache mit der Gemeinde diese Mietverträge verlängern oder kündigen. Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Ausschussobmann GR Bernhard Zolitsch, welcher sich im Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend damit befasst hat.

Obmann GR Bernhard Zolitsch teilt mit, dass der Ausschuss Familie, Soziales, Senioren und Jugend Nachweise über die aktuellen Einkünfte der Mieter und Mieterinnen angefordert hat und darüber befunden hat, dass alle Mieter und Mieterinnen die Richtlinien betreffend der 5-€-Wohnungen erfüllen und somit alle Mietverträge verlängert werden sollen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig, dass alle Mietverträge in den 5-€-Wohnung auf 3 Jahre verlängert werden sollen.

9. Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Mietzinsbeihilfe

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Erhöhung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zur Kenntnis. Die Landesregierung hat rückwirkend mit 01.06.2023 den anrechenbaren Wohnbauaufwand von € 3,50 auf € 4,00 erhöht. Ebenso regt die Landesregierung an, eine Staffelung der Obergrenzen wie folgt vorzunehmen:

Für eine Person € 200,-/Monat



Für zwei Personen	€ 280,-/Monat
Für drei Personen	€ 360,-/Monat
Für vier Personen	€ 440,-/Monat

Bis dato hat die Gemeinde Haiming den anrechenbaren Wohnbauaufwand nämlich mit € 3,50 sowie einer Obergrenze von € 220,- festgelegt.

Die Bürgermeisterin beantragt die Anhebung des anrechenbaren Wohnbauaufwandes von € 3,50 auf € 4,- sowie der Staffelung der Obergrenzen, wie oben beschrieben, rückwirkend mit 01.06.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

10. Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Kosten für die Schulassistenzen für die VS Haimingerberg, VS Haiming und Ötztal-Bahnhof sowie die ASO Haiming

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH betreffend die Übernahme der Kosten für die Schulassistenten für die Volksschulen Haiming, Ötztal-Bahnhof, Haimingerberg sowie der ASO Haiming zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin beantragt die Übernahme der Kosten der Schulassistenten für das Schuljahr 2023/2024 im folgenden Ausmaß:

VS Haiming	21 Stunden
VS Ötztal-Bahnhof	95 Stunden
VS Haimingerberg	25 Stunden
ASO Haiming	149 Stunden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

11. Beschlussfassung betreffend die Projektsteuerung KG und VS Haimingerberg

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass seitens von Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler der gegenständliche Tagesordnungspunkt gewünscht wurde und übergibt ihm das Wort.

Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler erläutert, dass bei der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung bereits über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert wurde. Er habe dies in weiterer Folge präzisiert und heute dem Gemeinderat vor der heutigen Sitzung noch zukommen lassen. Folgende Maßnahmen sollten gesetzt werden:

- Aufstockung des Budgets für das Jahr 2023 für die Volksschule und den Kindergarten Haimingerberg auf € 200.000,-
- Vergabe der Abbrucharbeiten direkt durch die Gemeinde, wobei der Bauausschuss involviert sein sollte. Abbruchtermin ab Mitte Oktober 2023
- Beauftragung von DI Prantl Christoph, welcher gemeinsam mit Ing. Flunger Stefan, Bauamt Gemeinde Haiming, zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die gesamte Projektleitung, um ehestmöglich, nach Einlagen der Angebote, eine Vergabe zu erreichen.
- Beauftragung von DI Prantl Christoph gemeinsam mit der Gemeindeführung das Honorarangebot der Architekten für die Vergabe der Leistungen zu prüfen.

EGR DI Prantl Christoph teilt mit, dass Großteile der Punkte bei der von der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol angebotenen Projektsteuerung bereits erledigt wurden und somit seines Erachtens nicht mehr notwendig sind zu beauftragen. Eine Projektbegleitung für das gesamte Projekt sei jedoch wichtig, um die Kosten unter



Kontrolle zu halten. Aus Erfahrung könne er sagen, dass dessen Kosten mindestens 2- bis 3-fach eingespart werden. Ebenso teilt er mit, dass er selbst bezüglich der Projektbegleitung auch ein Angebot abgeben wird.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig oben beschriebene Maßnahmen zu treffen mit jener Änderung, dass statt EGR DI Christoph Prantl der Bauausschuss involviert sein soll.

12. Beschlussfassung betreffend den Klimaplan des Klimabündnisses und Bestimmung des Klimabeauftragten

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass die Gemeinde Haiming in seiner Gemeinderatssitzung vom 28.07.2022 bereits den Beitritt zum Klimabündnis beschlossen hat. Nun soll der Klimaplan beschlossen und die/der Klimabeauftragte bestimmt werden. Als Klimabeauftragte würde sich EGR Frau Claudia Melmer zur Verfügung stellen und den Klimastammtisch soll weiterhin Herr Kurt Weiss betreuen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung (GV Manuel Neurauter hat die namentliche Erwähnung beantragt), den Klimaplan des Klimabündnisses Tirol und bestimmt Frau Claudia Melmer zur Klimabeauftragten der Gemeinde.

13. Beschlussfassung betreffend die Auflassung eines Dienstpostens (Beamter)

Bürgermeisterin Michaela Ofner erläutert dem Gemeinderat, dass für Beamte eine Ausfallsleistung zu zahlen ist. Diese beträgt derzeit jährlich € 33.591,-. Wenn der beamtete Gemeindebedienstete verstirbt, ist die Ausfallsleistung weiterzuzahlen, sollte der Dienstposten nicht aufgelassen sein. Daher soll der Dienstposten der Verwendungsgruppe, C Dienstklasse V, mit Wirkung zum 01.07.2023 aufgelassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, den im Verwaltungszweig Finanzverwaltung unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe, C Dienstklasse V (letzte Dienstposteninhaberin Frau Irene Zoller) mit Wirkung vom 01.07.2023 aufzulassen.

14. Beschlussfassung betreffend die pachtweise Überlassung eines Parkplatzes in der Waldstraße 21a an Günther Holzer

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Mieterin der Gemeindewohnung in der Waldstraße 21a, 6430 Ötztal-Bahnhof, keinen Bedarf für den zur Wohnung dazugehörenden Autoabstellplatz hat. Der Autoabstellplatz wurde ausgeschrieben und kundgemacht. Herr Günther Holzer würde diesen Parkplatz zu den aktuellen Bedingungen gerne mieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, Herrn Günther Holzer, den Autoabstellplatz in der Waldstraße 21a, für die Dauer von 1 Jahr, mit automatischer jährlicher Verlängerung zum aktuellen Pachtzins zu vermieten.

15. Beschlussfassung betreffend pachtweise Überlassung der Gp. 6087 und 6164 an Kopp Christian

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Christian Kopp zur Kenntnis. Herr Kopp ersucht um Pacht der Gp. 6164 im Ausmaß von 4.214 m² und der Gp. 6087 im Ausmaß von 481 m². Die



Bürgermeisterin berichtet des Weiteren, dass sich der Gemeindevorstand über die künftige Vorschreibung der landwirtschaftlichen Pachtpreise unterhalten und folgende Lösungsmöglichkeit beschlossen hat:

- bis 1000 m² Pachtfläche € 0,25 pro m²
- von 1001 bis 3000 m² Pachtfläche € 0,15 pro m²
- ab 3001 m² Pachtfläche € 0,10 pro m²

Pachtet eine Person mehrere Pachtflächen, werden dabei alle Flächen zusammengerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig Herrn Kopp Christian die Gp. 6087 und 6164 im Sinne der obigen Pachtpreisstaffelung laut Beschluss des Gemeindevorstandes zu verpachten.

16. Beschlussfassung betreffend einen Grundsatzbeschluss über die Holz- und Streunutzungsrechten für die geplante Deponieerweiterung Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG zur Kenntnis und erklärt, dass für die Erweiterung der Bodenaushubdeponie Ötztal-Bahnhof im Ausmaß von ca. 30.000 m³ es einer vorübergehenden Entschädigung der Holz- und Streunutzungsrechte bedarf.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt diesbezüglich mit, dass die Kosten der Entschädigung für die vorübergehende Benützung wird vorerst von der Gemeinde Haiming vorfinanziert und zusammen mit dem Deponiezins abgegolten werden. Nach Schließung der Deponie wird wieder aufgeforstet werden.

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die betroffenen Holz- und Streunutzungsrechte vorübergehend abgelöst werden.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler enthält sich aufgrund von Befangenheit der Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

17. Beschlussfassung betreffend eines Geh- und Radfahrrechts im Bereich Gp. 5939/1, 5939/2, 5939/4 - Familie Berger

Bürgermeisterin Michaela Ofner erläutert dem Gemeinderat, dass die Familie Berger um Flächenumwidmung einer Teilfläche aus Gp. 5939/1 angesucht hat. Diese Flächenwidmungsänderung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2022 vom Gemeinderat bereits beschlossen. Aufgrund eines Verbesserungsauftrages durch die Aufsichtsbehörde, wo eine sichergestellte Zufahrt gefordert wurde, wurde seitens der Raumplaner der Gemeinde eine raumplanerische Stellungnahme abgegeben, in der die Gemeinde darauf hingewiesen wurde, dass für eine künftige Baulandumlegung im hinteren Bereich, zumindest ein Geh- und Fahrradweg, sinnvoll wäre.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig auf die Dienstbarkeit für einen Geh- und Fahrradweg zugunsten der Gemeinde Haiming zu verzichten.



18. Beschlussfassung betreffend die Ablöse der Holz-und Streunutzungsrechte im Bereich der Gp. 3180/1 im Ausmaß von ca. 7675 m² für die Firma Winkler

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt Bgmⁱⁿ-StellV das Wort betreffend den gegenständlichen Tagesordnungspunkt, welcher von ihm beantragt wurde und gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Haiming sich über die Preise von Gewerbegrundstücken Gedanken machen sollte.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt mit, dass es sich aktuell um eine Fläche im Ausmaß von 6.868 m² handelt, da bisher von den 6 Holz-und Streunutzungsberechtigten, 4 Betroffene einer Ablöse für einen Preis von € 25,- pro m² zugestimmt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die 4 Nutzungsrechte im Bereich Gp. 3180/1 im Ausmaß von 6.868 m² abzulösen.

19. Beschlussfassung betreffen die Firma Gottstein im Bereich der Gp. 6267, 3180/62

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass die Firma Gottstein um Kauf der Gp. 3180/62 angesucht hat, um ihre Firma erweitern zu können. Seitens der Bürgermeisterin war es zuerst gewünscht ein Baurecht zu vergeben, da die Gemeinde Haiming mittlerweile fast keine Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung hat und auch der Preis von € 60,- pro m² mittlerweile viel zu günstig sei. Der Wunsch der Mehrheit des Gemeinderates war jedoch ein Verkauf für € 66,- pro m². Auf ihre Intervention bei der Firma Gottstein, konnte jedoch erwirkt werden, dass die Firma Gottstein der Gemeinde Haiming, sollte die Gemeinde einem Verkauf zustimmen, eine Teilfläche aus der Gp. 6267 im Ausmaß von ca. 6750 m² zu einem Preis von € 5,- pro m² für die Wiesenfläche und € 0,60 pro m² für die Waldfläche anbietet.

Die Bürgermeisterin beantragt den Verkauf der Gp. 3180/2 an die Firma Gottstein, wenn die Gemeinde Haiming dafür eine Teilfläche von ca. 6750 m², wie oben beschrieben, erwerben kann.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

20. Beschlussfassung betreffend die Vertragsverlängerungen mit den Haushalts- und Verwertungssystemen (HSVS) für die Packstoffe Papier, Leichtverpackung und Metall

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat die Vertragsverlängerung mit den Haushaltssammel- und Verwertungssystemen (HSVS) für Packstoffe, Papier, Leichtverpackung und Metall zur Kenntnis und berichtet, dass der österreichische Gemeindebund die Empfehlung zur Vertragsverlängerung ausgesprochen hat. Dieser hat auch die Bedingungen betreffend den Kostenersatz für die Gemeinden ausgehandelt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Vertragsverlängerung mit den Haushaltssammel- und Verwertungssystemen (HSVS) für Packstoffe, Papier, Leichtverpackung und Metall zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.



21. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin beantragt den Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ vorzuziehen und letzten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a. Anschaffung eines Parkautomaten für den Parkplatz Magerbach

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt die Aufnahme des Punktes „Anschaffung eines Parkautomaten für den Parkplatz Magerbach“ auf die Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

- a. Anschaffung eines Parkautomaten für den Parkplatz Magerbach

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler bringt vor, dass der Magerbachparkplatz gegenüber dem Raftingunternehmen Feelfree teils Eigentum der Gemeinde und teils Eigentum des Tourismusverbandes Ötztal ist. Es ist angedacht für diesen Parkplatz einen Parkautomaten anzuschaffen und man hat bereits Angebote eingeholt. Der Billigstbieter hat um € 10.441,- angeboten und dieser Automat ist das gleiche Modell wie es auch beim Parkplatz Sattelle verwendet wird. Ebenso ist angedacht wieder eine Jahreskarte für den Parkplatz Sattelle einzuführen. Die Parkgebühren sollen pro Tag € 4,- und pro Saison € 40,- kosten, wobei die Saisonskarten GemeindebürgerInnen vorbehalten bleiben soll.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass eine Saisonskarte nur für GemeindebürgerInnen eventuell gegen EU-Gesetz verstößt.

GR Rudolph Wammes beantragt gleichzeitig ein Halte- und Parkverbot von 24:00 bis 06:00 Uhr im Bereich Magerbach ab der Brücke in Richtung Osten zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig für den Ankauf eines Parkautomaten für den Parkplatz Magerbach.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Mag. Ernst Gabl möchte namentlich genannt werden) einen Tagestarif in Höhe von € 4,- sowie Saisonskarten in Höhe von € 40,- für Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen für den Parkplatz Sattelle und den Parkplatz Magerbach und ein Halte- und Parkverbot im Bereich Magerbach ab der Brücke-Apfelstraße in Richtung Westen täglich von 24:00 bis 06:00 Uhr.

- b. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Haiminger Blattl

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Haiminger Blattl“ auf die Tagesordnung



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16 JA-Stimmen und 1 Enthaltung für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

b. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Haiminger Blattl

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass die Kosten betreffend dem Haiminger Blattl bereits zu Diskussionen im Gemeinderat geführt hatten. So wurde unter anderem besprochen, um Kosten einzusparen, dass 1 Ausgabe eingespart werden soll, um die budgetierten Kosten von € 44.000 auf € 33.000 zu minimieren. Das Redaktionsteam hat Einsparungen vorgenommen, besteht aber weiterhin auf 4 Ausgaben.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 15 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen, dass es vier Ausgaben zu maximalen Kosten von € 25.000 abzüglich der Einnahmen geben soll.

c. Beschlussfassung betreffend die Übernahme des Selbstbehaltes bei Viehbergungen

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung betreffend die Übernahme des Selbstbehaltes bei Viehbergungen“ auf die Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

c. Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass GR Hubert Leitner um Übernahme des Selbstbehaltes in Höhe von € 250,- bei Viehbergungen angesucht hat.

Die Bürgermeisterin beantragt die Übernahme der Kosten des Selbstbehaltes in Höhe von € 250,- bei Viehbergungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

d. Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Kosten für die Agape bei der Verabschiedung des Pfarrers

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Kosten für die Agape bei der Verabschiedung des Pfarrers“ auf die Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

d. Bürgermeisterin Michaela Ofner erläutert, dass der Seelsorgeraum die Agape beim Verabschiedungsgottesdienst des Pfarrers Volodymyr Voloshyn ausrichten wird und um Übernahme der Kosten angesucht hat.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für die Agape.

- e. Beschlussfassung betreffend die Beauftragung von Valentino Espa mit der Erstellung eines Lageplans für den Sportplatz Haiming

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung betreffend die Beauftragung von Valentino Espa mit der Erstellung eines Lageplans für den Sportplatz Haiming“ auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

- e. Beschlussfassung betreffend die Beauftragung von Valentino Espa mit der Erstellung eines Lageplans für den Sportplatz Haiming

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass die HTL Imst angefragt hat, ob sie ein Projekt betreffend die Planung des Sportplatzes Haiming machen könnten. Diesbezüglich würde es eine Vermessung benötigen. Herr Valentino Espa hat ein Angebot gemacht und der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erstellung eines Lageplans in Auftrag zu geben.

- f. Bericht über den außerordentlichen Gemeindetag am 10.7.2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass wegen dem Insolvenzverfahren über die GemNova ein außerordentlicher Gemeindetag stattfinden soll. Bei diesem sollen die Bürgermeister entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Die Gemeinde Haiming trifft dies insoweit, da die Nachmittagsbetreuung über Angestellte der GemNova läuft. So soll entschieden werden, ob der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden erhöht werden soll oder ob man aus dem Verband austreten will.

- g. Beschlussfassung über den Antrag von EGR Kopp Christian betreffend die Flächenwidmungsänderung für einen Hühnerstall

Die Bürgermeisterin berichtet, dass EGR Kopp Christian heute angesucht hat, dass man gegenständlichen Punkt auf die Tagesordnung gibt. Betreffend gegenständlicher Flächenwidmungsänderung gibt es bereits eine negative Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung. EGR Kopp Christian hat aber diesbezüglich interveniert und die aktuelle Stellungnahme wird jeden Tag erwartet.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat auf die Stellungnahme von Ing. Kössler, Amt der Tiroler Landesregierung, zuzuwarten.

- h. Bericht über die Deponie Ochsegarten

GR Hubert Leitner berichtet, dass er mit 7.6.2023 die Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes zugestellt bekommen hat und laut dem beauftragten Rechtsanwalt ein neuerlicher Einspruch nicht sinnvoll wäre. Es ist eine Zahlung in Höhe von € 11.561,- für den Altlastenbeitrag und Anwaltskosten in Höhe von € 480,- fällig. GR Hubert Leitner bittet, dass diese Kosten von der Gemeinde Haiming übernommen werden.



Die Bürgermeisterin bittet den ehemaligen Substanzverwalter der GGAG Ochsen Garten, GR Hubert Leitner, ihr den gegenständlichen Akt zu übermitteln, da man im Gemeinderat nicht abstimmen könne, ohne die Sachlage und Unterlagen zu kennen.

- i. Die Bürgermeisterin wird gebeten, sich um die Grünanlage in Höpperg zu kümmern.
- j. GR David Prantl fragt die Bürgermeisterin, ob es möglich ist, dass auch die Vereine in Haimingerberg eine Veranstaltung im Vereinssaal frei hätten, wie die Vereine sonst im Oberlandsaal. Die Bürgermeisterin erklärt, sie werde sich informieren.
- k. Beschlussfassung betreffend die Verrechnung der Stromkosten an die Fasnachtsvereine

GV Manuel Neurauder beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung betreffend die Verrechnung der Stromkosten an die Fasnachtsvereine“ auf die Tagesordnung, da er und Mag. Suitner einen anonymen Brief diesbezüglich erhalten hätten.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 8 JA-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen, dass der Punkt nicht auf die Tagesordnung kommt.

- l. Auf die Frage von GR Julian Kapeller, was die Beweggründe für die Teilnahme der Bürgermeisterin an einer Demonstration waren, erwidert die Bürgermeisterin, dass es ihr überlassen bleiben sollte, was sie in ihrer Freizeit macht.
- m. GV Mag. Wolfgang Suitner bittet, den Bocciaplatz beim Sportplatz bis zum Bocciaturnier herzurichten.
- n. EGR Reinhold Fae ersucht um Kauf eines Defibrillators für Ötztal-Bahnhof. Die Bürgermeisterin bittet den Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend diesbezüglich Angebote einzuholen.

Die Gemeinderatssitzung wird um 22:00 Uhr für eine Pause unterbrochen und um 22:06 Uhr weitergeführt.

22. Personalangelegenheiten

- a. Beschlussfassung betreffend die Anstellung von Yvonne Lackner als Kindergartenassistentin für den Kindergarten Haimingerberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt Frau Yvonne Lackner als Kindergartenassistentin für den Kindergarten Haimingerberg anzustellen.

- b. Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Hozan Temburwan von der GemNova

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, dass Herr Hozan Temburwan von der Gemeinde Haiming angestellt werden kann.

- c. Beschlussfassung betreffend die Überschreitung des Budgets für die Sanierung des Bocciaplatzes



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Überschreitung der Sanierungskosten für den Bocciaplatz zu.

